

Der Dollar 21. April: 25984,80 — 26115,10 Mt.
" " 23. April: 27431,25 — 27568,75 Mt.

troffen werden, mag aber diejenigen, die wirtschaftlich selbständig sind und nur unter demselben Dach wie das ausgewiesene Familienoberhaupt wohnen.

Grenztaten griechischer Banden.

Sofia, 21. April. Eine griechische Bande brach in bulgarisches Gebiet ein und überfiel die Ortschaft Savazly. Ein Sergeant und zwei Gendarmen wurden gefangen genommen. Am folgenden Morgen wurde der Sergeant zum bulgarischen Unterpräkten mit einem Schreiben geschickt, in dem ein Lösegeld von zwei Millionen Lewa verlangt wurde. Die Bande ermordete die gefangenen Gendarmen und beging Minderungen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir immer dankbar entgegen.
Wilsdruff, am 23. April 1923.

□ Zur Wetterlage. Die schweren Gewitter, die um die Wende der zweiten Aprilwoche über Mitteldeutschland niedergingen und zumeist von starken Niederschlägen begleitet waren, brachten allgemein eine starke Abkühlung. Während zuvor die Durchschnittstemperaturen überall erheblich über den Normalwerten gelegen hatten, sank nach den Gewittern das Thermometer allenthalben sehr stark. Verschiedentlich wurden sogar Nachfröste gemeldet. In den nächsten Tagen kam dann wieder das im Norden liegende Hochdruckgebiet zu stärkerem Einfluß. Bei aufklarendem Wetter stiegen die Temperaturen wieder langsam, blieben aber doch durchweg unter den normalen Werten. Da die Stabilität der Luftdruckverteilung über dem Festlande zerstört ist und vom Westen her ein Tiefdruckwirbel nach dem andern ostwärts vordringt, ist auch weiterhin mit ziemlich veränderlicher Witterung zu rechnen.

— Die Exekutive liegt bei der Regierung. Die sächsische Regierung läßt durch die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei eine Mitteilung verbreiten, in der zu Ausschreitungen von sogenannten Selbstschutz-Organisationen Stellung genommen wird. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Erklärungen des Ministerpräsidenten in der Landtagssitzung vom 13. April wird dargelegt, daß das Ministerium des Innern den familiären Behörden des Landes erneut die Beachtung des § 132 des StGB. eingeschärft und sie darauf aufmerksam gemacht hat, daß sie gegen die Exekutivehandlungen von Privatpersonen und gegen das Einmischen von Privatpersonen in Exekutivehandlungen der zuständigen Polizeibeamten mit Entschiedenheit einzugreifen haben. Das Ministerium hat in dieser Verordnung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Exekutive ausschließlich bei der Regierung und ihren gesetzlich bestimmten Organen liegt.

— Warenzurückhaltung ist strafbar! Amtlich wird bekanntgegeben: Als Folge des Dollaranstieges hat sich gezeigt, daß im Handelsverkehr Waren vielfach zurückgehalten werden. Die Landespreisprüfungsstelle macht darauf aufmerksam, daß nach § 1 Ziffer 3 der Preisstreiberverordnung die Zurückhaltung von Waren, in der Absicht der Erzielung eines übermäßigen Gewinnes, strafbar ist. Die Preisprüfungsstellen sind angehalten, hiergegen sofort einzuschreiten und Sitzungsberichte zu erstatten.

— Für die Ruhrhilfe spendeten die Arbeiter der Firma Hermann Burkhart, Wilsdruff, 15 100 Mark. Damit erhöht sich unsere Sammlung auf 753 932 Mark. Weitere Spenden dringend erbeten.

— Der Dramatische Verein hatte am Sonnabend wieder einen „großen Tag“. Trots der Druckscherelei höchstwahrscheinlich in der Voraussetzung, daß kein Stuhl mehr zu haben sein werde, die Leichtgläubigen in den „Röhren“ locken wollte, war der geräumige Saal des „Andenschloßchens“ bis auf den letzten Platz gefüllt. Ueber die Bretter ging „Mein Leopold“ von L'Arronge, dem man gern wieder einmal begegnete. Im Mittelpunkt der Handlung steht der Schuhmachermeister Weichelt, der mit wahrer Affenliebe an seinem Sohne hängt und für alle kostspieligen Extravaganzen desselben aufkommt, als Dank bittere Wahrheiten einsteden und schließlich ruiniert im Alter zu seinen Leisten zurückkehren muß, um nicht zu verhungern. Und selbst da ist noch Leopold, sein Sohn, seine einzige Passion. Der Aufführung selbst ist uneingeschränktes Lob zu zollen. Herr Siegert, in dessen bewährten Händen die Regie lag, gestaltete schauspielerisch prächtig den alten Weichelt, frisch wurde der Klavierlehrer Mehlmeper und die tugendhafte Minna, ganz „ich“ der Sohn Leopold wiedergegeben. In den Rahmen fügten sich gut die Tochter Weichelts und deren Gatte, der Berufsbühnenstarke, die ganze Familie Reinhold, sowie der Kaufmann Schwabach. Doch auch die anderen Mitwirkenden entledigten sich anerkennend ihren Aufgaben und ermöglichten ein harmonisches Zusammenspiel. Reicher Beifall an den Aufschlüssen bewies die Zufriedenheit der Besucher. Vielleicht läßt sich eine Wiederholung bewerkstelligen, damit auch denen, die am Sonnabend anderweitig abgehalten waren, die Möglichkeit des Besuches gegeben wird.

— Eine interessante Feuerlöschprobe fand am Sonnabend nachmittags 5 Uhr vor Vertretern der städtischen Behörden, der Feuerwehr und vor sonstigen Interessenten auf dem Schützenplatz mit dem Totenfeuerlösch „Kellofir“ (D. A. P.) statt. Eine mit Teer und Petroleum getränkte Bretterbude wurde angezündet und zur Zeit größter Feuerentwicklung mit der etwa anderthalbfachen Füllung eines „Kellofir“-Totenfeuerlöschers mit einer Schnelligkeit und Sicherheit gelöscht, die Staunen erregte. Bei der leichten Handhabung und der sofortigen Löschwirkung dürfte der Apparat als der zurzeit beste seiner Art anzusprechen sein. Außerdem zeichnet er sich dadurch aus, daß er stets löschbereit ist, weder Wasser- noch Säureschäden hinterläßt, keine Gefahr bei Kurzschlußbränden für den Bedienernden bedeutet, absolut höfischer und unter Garantie 50jähriger Haltbarkeit im Vergleich zu andern Handfeuerlöschern verhältnismäßig billig ist. Seine Anschaffung kann nach dem Geschehen und den Urteilen erster Autoritäten des Feuerwesens nur warm empfohlen werden. Die Bezugsquellen sind aus dem Inserat in letzter Nummer unseres Blattes ersichtlich.

— Die neuen Sätze für die Erwerbslosenunterstützung. Vom 16. April ab beziehen — je nach der Ortsklasse — männliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalt eines andern leben, täglich von 1950 bis 2400 Mark, männliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines andern leben, von 1650 bis 2100 Mark, männliche Personen unter 21 Jahren von 1150 bis 1450 Mark. Weibliche Personen über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben, erhalten 1650 bis 2100 Mark, weibliche Personen über 21 Jahre, die im Haushalt eines andern leben, 1450 bis 1750 Mark, weibliche Personen unter 21 Jahren von 1000 bis 1300 Mark. Die Familienzuschläge für Ehegatten betragen von 700 bis

850 Mark, die für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige von 550 bis 700 Mark.

— Die diesjährigen Jagdausflüchte sollen besser sein als die vorjährigen. Die jungen Jagdtiere sind besser durch den Winter gekommen und die sogenannten Märzhasen sind in größerer Zahl in den Fluren beobachtet worden. An billiges Wild ist in dessen keinesfalls zu denken, wenn man bedenkt, daß eine Jagdpatrone, die vor dem Kriege wenige Pfennige kostete, heute bis 1200 Mark kostet.

— Steuererklärungen. Bezüglich der Abgabe der Einkommen- und der Vermögensteuererklärungen, die bis zum 30. d. Mis. zu erfolgen hat, bestehen in den beteiligten Kreisen der hiesigen Einwohnerschaft noch große Unklarheiten und Zweifel. Zur Behebung derselben und Entlastung der Stadtsteuerkasse hält das Finanzamt Rosten am Donnerstag, den 26. d. Mis., vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 1/2 bis 5 Uhr im hiesigen Stadtverordnetenversammlungssaal (Rathaus) einen Steuerprechtag ab. Dort soll jeder Interessent einzeln beraten werden. Rege Inanspruchnahme dieser Einrichtung ist jedem Steuerpflichtigen in seinem eigenen Interesse dringend zu empfehlen.

— Vermögenssteuererklärungen. Die Einzelaufforderungen der Finanzämter zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Vermögenssteuer und der Zwangsanleihe sind nunmehr durchweg versandt worden. Wer am 31. Dezember 1922 ein Vermögen von mehr als 400 000 Mark besaß, einen Vordruck zur Steuererklärung bisher aber noch nicht erhalten hat, muß sich einen Vordruck bei dem Finanzamt verschaffen. In Orten, an denen sich kein Finanzamt befindet, nehmen die Gemeindebehörden Anträge auf Zufendung von Vordrucken entgegen. Die Steuererklärung muß spätestens am 30. April 1923 beim Finanzamt eingehen. Mit einer Verlängerung der Frist kann nicht gerechnet werden. Deshalb ist Eile in der Beschaffung der Vordrucke geboten. Wer die Abgabe einer Steuererklärung unterläßt, obwohl er am 31. Dezember 1922 ein Vermögen von mehr als 400 000 Mark gehabt hat, kann wegen Steuerhinterziehung bestraft werden. Wo Unklarheit über die maßgebenden Bewertungsvorschriften besteht und aus diesem Grunde Zweifel daran möglich sind, ob die Grenze von 400 000 Mark erreicht worden ist, ist eine Anfrage beim Finanzamt ratsam.

□ Der Lohnsteuerabzug. Nach der Abrundungsverordnung vom 31. März 1923 sind die im Wege des Steuerabzugs vom Arbeitslohn einzubehaltenden Beträge künftig auf die nächsten vollen zehn Mark nach unten abzurunden. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Lohnzahlungsperiode (Tagelohn, Wochenlohn usw.) bei jeder nach dem 20. April 1923 erfolgenden Lohnzahlung.

□ Verlorenes Gut. Durch den Einbruch der Franzosen und Belgier in West- und Süddeutschland sind zahlreiche Güterverderben gänzlich oder teilweise in Verlust geraten, über deren Verbleib amtliche Unterlagen, besonders Auslieferungs- und Beförderungsnachweise, oftmals nicht oder nur mit großer Schwierigkeit beschafft werden können. Um den Geschädigten die Beweisführung zu erleichtern, hat der Reichsverkehrsminister gestatet, daß schriftliche Erklärungen vertrauenswürdiger Personen und Firmen über die Auslieferung und den Verbleib derartiger Sendungen als ausreichender Nachweis für die Behandlung der Erstattungsansprüche durch die Reichsbahnstellen angesehen werden können, wenn die Verbringung amtlichen Materials außergewöhnlich zeitrauend, ungewiß oder von vornherein ausgeschlossen ist.

— Oberdittmannsdorf. Am Freitag nachmittag brannte bei mir Heu, Stroh und landwirtschaftlichen Maschinen angefüllte Scheune des Gutsbesizers Ernst Böhme bis auf die Umfassungsmauern nieder. Von der zuständigen Gendarmerie wurde eine dort in Stellung befindliche 16 Jahre alte Dienstmagd festgenommen, die der Brandgeschädigte kurz zuvor aus Mitleid beigegebenen und die das Feuer fahrlässigerweise verursacht hatte.

Freiberg. Vom hiesigen Buchergericht sind verurteilt worden: Der Fleischer Kurt Erich Matthes in Frauenstein wegen unerlaubten Großhandels mit Vieh zu 50 000 Mark Geldstrafe, hilfsweise ein Jahr Gefängnis für je 150 Mark; die Geschäftsinhaberin Emma Marie Voigt, geb. Zimmermann, von hier wegen Schleichhandels mit Butter zu 5 Tagen Gefängnis und 20 000 Mark Geldstrafe, hilfsweise für je 150 Mark einen weiteren Tag Gefängnis.

— Pirna. Infolge der hohen Kosten, die in diesem Jahre das Aufbauen des Elbbades erfordern würde — man spricht von 20 bis 30 Millionen Mark — wird nur ein Teil desselben für diese Saison errichtet werden.

— Jitzau. In der Wohnung des Hausangestellten, Mädchens von etwa neunzehn Jahren, in der Ecke ein Jagdgewehr, das dort schon seit ungefähr fünf Jahren unbenutzt stand. Das eine der beiden Mädchen legte die Waffe im Scherze auf ihre Kollegin, das Dienstmädchen Neumann, an. Es krachte ein Schuß, welcher das unglückliche Opfer aus nächster Nähe in die Brust traf und den sofortigen Tod herbeiführte.

— Foltern bei Großenhain. Am Mittwoch abend brach hier in der strohgedeckten Scheune des Gutsbesizers Albin Drepte Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit auf die daneben liegenden ebenfalls strohgedeckten Scheunen des Wirtschaftsbesizers Robert Tomisch und des Gutsbesizers Otto Eichler übergriff. Alle drei Scheunen brannten bis auf die Grundmauern nieder. Dem Feuer fielen auch Getreide- und Futtermittel, Saatkartoffeln, die eingebauten Dreschmaschinen, eine Drillmaschine usw. zum Opfer. Es wird Brandstiftung vermutet.

— Riesa. Am Mittwoch stürzte bei Langenberg-Weißig an der Riesa-Dresdner Bahnstrecke ein Kind während der Fahrt aus dem D-Zuge. Der Zug wurde sofort zum Halten gebracht und das schwerverletzte Kind zunächst in den Gepädwagen gebracht.

Leipzig. Am Donnerstag mittag brach in der Kunststalt von B. Groß A.-G. in Reudnitz ein Schadenfeuer aus, dem der Materialzubereitungsraum zum Opfer fiel. Es gelang, sämtliche Angestellte, denen die Flammen den Weg versperrt hatten, in Sicherheit zu bringen. Ein Arbeiter erlitt Brandwunden an Händen und Armen. Der Fabrikbetrieb war in vollem Gange. Die Ursache des Brandes ist auf eine Explosion lodenden Terpentins zurückzuführen.

Die sächsische Schule 1873—1923.

Von Johannes Meyer, Wilsdruff.

In diesen Tagen vollendet sich ein halbes Jahrhundert seit dem Erscheinen eines wichtigen Kulturdocumentes in unserm engeren Vaterlande Sachsen. Der 26. April 1873 bescherte unserm Volke das königlich sächsische Volksschulgesetz, das in vollem Umfange 46 Jahre lang, bis zum Erscheinen des Übergangsgesetzes vom 22. Juli 1919, gegolten hat und

Die Budapester Explosionskatastrophe wurde dadurch verursacht, daß Zellulosematerial, das ohne behördliche Bewilligung zur Erzeugung von Knöpfen verwendet wurde, in Brand geriet. Die Zahl der Todesopfer beträgt 15. Der Fabrikbesitzer wurde wegen Außerachtlassung der pflichtgemäßen Fürsorge verhaftet. In der ungarischen Nationalversammlung wurden die Beratungen zum Tode des Trainers auf 5 Minuten ausgesetzt.

Chescheidung des Theaterdirektors Mag Reinhardt. Prof. Mag Reinhardt, der frühere Leiter des Deutschen Theaters in Berlin, hat bei einem Prager Gerichtshof gegen seine Frau, die Schauspielerin Elise Heims, die Ehescheidungsfrage eingereicht. Reinhardt ist tschechoslowakischer Staatsangehöriger.

Der Nordpolzug im Film. Roald Amundsen, der Juni d. J. den Nordpol zu übersteigen gedenkt, will einen Kinoapparat mitnehmen, um alle interessantesten Ereignisse des Fluges zu turben. Ursprünglich hatte der Forscher die Minusgabe des Filmapparates mit Rücksicht auf das Gewicht abgelehnt; jetzt hat er sich jedoch entschlossen, das historische Ereignis im lebenden Bilde festzuhalten.

Bermischtes.

Der Steuerabzug der Räuber. In Gleiwitz wurde dieser Tage der Besitzer eines Kinotheaters von Räubern überfallen. Bald darauf wurde die ganze Räubergesellschaft verhaftet, und es stellte sich heraus, daß man mit ihr eine der originellsten Unternehmungen zur planmäßigen Ausraubung von Zeitungen ausgeführt hatte. Der Räuberhauptmann war ein Eisenbahnarbeiter, dem sich dieses eingeschriebene Mitglied der Gesellschaft blind unterwerfen mußte. Wenn wir sagen „eingeschriebenes Mitglied“, so ist das keine leere Redensart: die Herren Räuber hatten nämlich ein Vereinsgesetz mit richtigen Satzungen, in denen geschrieben stand, daß Disziplin, Selbstzucht, Solidarität, Humanität und Wohltätigkeit zu den obersten Pflichten eines ordentlichen Räubers gehörten. Humanität und Wohltätigkeit — so stand es geschrieben. Die Wohltätigkeit war sogar „steueramtlich“ geregelt: bei kleinerer Beute waren fünf, bei größerer zehn Prozent für Wohlthätigkeitszwecke abzuführen. In zweifelhaften Fällen entschied ein Schiedsgericht von drei Mann. Da man keine Waffen besaß, hatte der Gleiwitzer Rinaldo Rinaldi — welchen Pfeffer als Kampfmittel eingeführt. Bei den Pfefferpressen! Und da sage noch einer, daß es in Deutschland keine Romantik gibt!

Steuer auf die Steuer. Eine sehr hübsche und geradezu geniale Steuerneuerung, die unbegrenzte Möglichkeiten eröffnet, ist in der Stadt München eingeführt worden. Wie in so vielen andern deutschen Großstädten gibt es in München eine Fremden- und Beherbergungssteuer. Dagegen läßt sich nicht viel sagen. Wer also in München ein Hotelzimmer bezieht, hat außer der Zimmerrechnung, die ja jetzt nicht klein zu sein pflegt, noch eine 30prozentige Wohnsteuer zu entrichten. Diese Steuer wird auf der Hotelrechnung unter dem Zimmerpreis vermerkt. Blickt der Gast näher hin, so macht er die Entdeckung, daß die Rechnung falsch ist und daß die Regeln der Prozentrechnung, die trägt, als sie nach den Regeln der Prozentrechnung, die ihm in der Klippshule eingeblutet worden sind, beitragen dürfte. Erkundigt sich der Gast mit der nötigen Vorsicht, woher der Rechenfehler käme, so wird ihm kurzweg mitgeteilt, daß nach den besonderen Rechnungen der Stadt München bei der Wohnsteuer auch das Trinkgeld, das er den Hotelbediensteten verabreicht, mitversteuert werden müsse. Da wendet sich der Gast mit Grausen! Er muß also sein eigenes Trinkgeld nochmals mit 30 % für die Stadt München versteuern und wird, wenn dieses System weiter ausgebaut werden sollte — warum sollte es nicht? — in reizender Folge Steuer von der Wohnsteuer, Steuer von der Steuer auf die Wohnsteuer, Steuer von der Steuer auf die Steuer von der Wohnsteuer — und so mit Grazie ins Unendliche — zahlen müssen.

Es wird fortgefressen! Trotz oder vielmehr gerade wegen der großen „Todesentzogen“ der Vereinten Staaten von Nordamerika hat das Städtchen Gary in Süddakota den berühmten „Paragraff elf“ der internationalen Lernordnung — die vorangehenden zehn Paragraffen lennt übrigens kein Mensch — in Permanenz erklärt und das Alkoholverbot so schmächtig umgangen, daß jetzt fast die ganze Bevölkerung vor den Kadgeschlepp und zu schweren Strafen verurteilt wurde. Es wäre nun alles wieder in Ordnung, wenn man bloß noch wüßte, wer sich in dem sehr schwierigen Falle das Sadiant angemacht hat. Die Fideletas war nämlich so groß, daß sich der Bürgermeister, die Richter, die Rechtsanwält, der Polizeichef und — schrecklich! schrecklich! — sogar der Herr Staatsanwalt an ihr beteiligten. In der Gerichtsverhandlung wurde festgestellt, daß die Polizei und die andern Behörden beschlagnahme alkoholische Getränke nicht vernichten, sondern mit ihren Spießgesellen — also mit der ganzen Stadt — brüderlich geteilt haben. Ist so was denkbar? Ist solch ein Tiefstand behördlicher Moral menschenmöglich? Schrecklich! schrecklich!

Neueste Meldungen.

Verhandlungsmöglichkeiten?

Kopenhagen, 22. April. Die dänische Schriftstellerin Karin Michaëlis veröffentlicht eine Unterredung mit dem deutschen Reichsminister Dr. Cuno über die politische Lage. Auf die Frage, wie lange die Reichsregierung in der Lage sein werde, den jetzigen Kurs der Mark zu halten, antwortete Cuno, daß diese Frage nicht beantwortet werden könne, da es nämlich von der Bewegung der Mark abhängt, wie weit überhaupt ein Eingreifen notwendig sei, um den Kurs zu halten. Aber die Meldungen, daß hinter den Kulissen dauernd Verständigungsversuche zwischen deutschen und französischen Industriellen stattfinden, dürften Cuno auf eine Frage, daß es in a s h r e s d a r a n sei, da infolge aller wirtschaftlichen Gesetze, die sich nicht nach nationalen Grenzen richten, ein gewisser Zusammenhang zwischen den Industrien bestehe. Unter den deutschen Vorschlägen für die Pariser Konferenz sei auch ein Abschluß gewesen, der die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der französischen Industrie vorläge. Dieser Vorschlag sei in vollem Einverständnis mit England erfolgt.

Ausweisungsvorschriften.

Mainz, 22. April. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat, wie aus Koblenz berichtet wird, entschieden, daß nur diejenigen Familienangehörigen, die in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu dem ausgewiesenen Familienvater stehen, von der Ausweisung be-